

FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 04.07.2022

Plenumssitzung am 29. und 30. Juni 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Als „Einstimmung“ auf die Sommersitzung des Plenums veranstaltete die Katholische Akademie Freiburg gemeinsam mit der Mitarbeiterseite der KODA eine Tagung mit dem Motto „Immer Sonderrechte für die Kirche?“. Zu den Inhalten der zweitägigen Fortbildung werden wir in der kommenden Woche noch einen zusätzlichen FOKUS veröffentlichen.

Unter den interessierten Teilnehmenden waren auch die Mehrzahl der Mitglieder der Bistums-KODA zu finden. Die daran anschließende Plenumssitzung verlief in einer gelösten und sehr produktiven Atmosphäre.

Die Sitzung war gleichzeitig die erste unter dem neugewählten Vorsitzenden Wolfgang Stolz, Leiter der Hauptabteilung 7 (Personal, Dienst- und Arbeitsrecht), der das Amt für den in den Ruhestand verabschiedeten Franz Bossler übernommen hat.

Es wurden Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst. Diese sehen wir folgt aus:

Jahressonderzahlung für 2022 unverändert

Im Jahr 2022 bleiben die Prozentsätze für die Berechnung der Jahressonderzahlung unverändert zum Jahr 2021:

EG 1 bis EG 8:	83,65 %
EG 9a bis EG 12:	69,71 %
EG 13 bis EG 15:	46,47 %

Zur Erinnerung: Im Rahmen des Tarifabschlusses 2019 im TV-L (Tarifvertrag der Länder) wurde vereinbart, dass das Niveau der Jahressonderzahlung auf der Basis des Jahres 2018 „eingefroren“ bleibt. Dem ist auch die KODA gefolgt.

Öffnung der Stufe 6 für Beschäftigte im Reinigungsdienst EG 2

Bisher gilt bei uns für Beschäftigte im Reinigungsdienst, die Hygienevorschriften zu beachten haben, für die sie mehrstündig geschult werden müssen und/oder einen Desinfektionsplan einhalten müssen (z.B. in KiTas und Wohnheimen), dass die Stufe 6 nicht erreicht werden kann. Die KODA hat nun beschlossen für diese Beschäftigten auch die Stufe 6 zu eröffnen. Bereits zurückgelegte Zeiten in der Stufe 5 bzw. in einer individuellen Endstufe oberhalb, werden für den Aufstieg in die Stufe 6 berücksichtigt. Dazu gibt es auch einen Besitzstand, falls das Entgelt der individuellen Endstufe oberhalb der Stufe 6 liegen sollte. Die Regelung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Gesetzlicher Mindestlohn

Ab dem 1. Oktober 2022 gilt ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 12,- € pro Stunde. Die

KODA hat sich unter dieser Maßgabe die einzelnen Tabellenwerte angesehen und festgestellt, dass der Tabellenwert der Entgeltgruppe 1 Stufe 2 knapp unter den 12,- € liegen würde. Daher wird der Tabellenwert ab dem 1. Oktober 2022 entsprechend angehoben. Die praktische Relevanz ist hier aber wahrscheinlich sehr klein, da es sich um sogenannte „einfachste“ Tätigkeiten handelt, die nur noch wenig verbreitet sind. Darunter fallen lediglich Tätigkeiten wie z.B. den Garderobendienst oder Beschäftigte im Hauswirtschaftsbereich, die keine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und Hygieneschulung nach Lebensmittelhygieneverordnung erhalten haben.

Kindergartengeschäftsführungen in EG 12

Zudem hat die KODA auch einen Tendenzbeschluss zur Eingruppierung von Kindergartengeschäftsführungen gefasst. Beschlossen wurde, dass in der Oktober-Sitzung ein Regelungstext mit folgendem Inhalt beschlossen wird:

1. Kindergartengeschäftsführungen mit entsprechendem Bachelorabschluss erhalten die EG 12.
2. Kindergartengeschäftsführungen ohne einen entsprechenden Bachelorabschluss erhalten nach bestimmter Zeit und bestimmter Nachqualifizierung auch die EG 12.

Arbeitsgruppe zum Projekt Kirchenentwicklung 2030

In diesen Tagen fand das Diözesanforum zu dem Projekt Kirchenentwicklung 2030 statt. Anhand der zu erwartenden Veränderungen ergeben sich auch viele arbeitsrechtliche Fragestellungen und konkrete Regelungen, die die KODA treffen werden muss. Schon zum jetzigen Zeitpunkt hat die

KODA einige Sachverhalte identifiziert, die diskutiert und vorbereitet werden müssen. Daher wurde verabredet dazu eine eigene AG ins Leben zu rufen.

Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung

Die KODA ist dem Aufruf der deutschen Bischofskonferenz und des Generalvikars zur Stellungnahme für den neuen Entwurf der Grundordnung für den kirchlichen Dienst nachgekommen. Sie hat sich nach inhaltlicher Diskussion auf eine gemeinsame Stellungnahme geeinigt. Diese fließt in die Stellungnahme des Erzbistums an die Deutsche Bischofskonferenz ein. Die neue Grundordnung erwarten wir nach Beschluss der Deutschen Bischöfe im Oktober.

Sondersitzung zum Tarifabschluss SuE

Wie schon in unserem letzten KODA FOKUS angekündigt, wird sich die KODA auf einer Sondersitzung im September 2022 mit Beschlüssen zum Tarifabschluss im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes befassen. Eine Wasserstandsmeldung hierzu verbietet sich derzeit noch, da noch keine konkreten Verhandlungen über die Tarifergebnisse stattgefunden haben.

Dass das Thema jedoch in den Einrichtungen heiß diskutiert wird, sehen wir an sehr vielen Rückmeldungen, die uns dazu erreichen. Vielen Dank für das Engagement!

Wir werden Sie weiterhin schnell informieren!

Ich grüße Sie herzlich



Stephan Schwär
Stell. Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeiterseite

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin
Christa Bub | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin
Michael Krübel | Lehrer
Stephan Schwär | Gemeindefereent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister
Uwe Terhorst | Bildungsreferent